



MVCRX03DB37Y

primärer Identifikator

INNENMINISTERIUM

Mgr. David Chovanec

Direktor des Fachbereichs für Sicherheitspolitik und Kriminalitätsvorbeugung

Prag, den 2. März 2017

GZ: MV-28234/OBP-2017

Anlage: 1

Sehr geehrter Herr Direktor,

im Zusammenhang mit Ihrem Antrag vom 17. Februar 2017 und der beratende Zusammenkunft mit Ihren Mitarbeitern, die am 13. Februar 2017 beim Fachbereich für Sicherheitspolitik und Kriminalitätsvorbeugung des Innenministeriums stattgefunden hat, sende ich Ihnen anbei die Information zum jetzigen Schutzsystem der Nuklearanlagen vor Terroranschlägen, einschließlich eines möglichen Anschlags unter Verwendung eines zivilen Verkehrsflugzeugs.

Die in der Anlage enthaltenen Informationen haben allgemeinen Charakter. Dieses Dokument beinhaltet aus entsprechenden Gründen keine Informationen, die der Geheimhaltung gemäß Gesetzes Nr. 412/2015 GBl. über den Schutz von als geheim klassifizierten Informationen und über die Sicherheitsfähigkeit unterliegen. Das Dokument beinhaltet zugleich keine konkreten operativen Verfahrensweisen der Sicherheitskräfte. Das vorgelegte Dokument reflektiert ebenfalls die Maßnahmen, die im Einklang mit den spezifischen Anweisungen und mit der Methodik der Sicherung des physischen Schutzes der Nuklearanlagen getroffen werden, die gemäß den Empfehlungen der Internationalen Atomenergie-Organisation von der Staatlichen Behörde für Atomsicherheit vorgeschrieben sind, in dessen Kompetenz diese Problematik gehört.



MINISTERSTVO VNITRA
ČESKÉ REPUBLIKY

Aus den in der Anlage angegebenen Informationen ergibt sich, dass das jetzige Sicherheitssystem, das vom Innenministerium, von der Polizei der Tschechischen Republik und anderen Sicherheitskräften in der Tschechischen Republik gebildet wurde, so aufgestellt ist, dass die Möglichkeit der Durchführung eines Terroranschlags gegen Nuklearanlagen minimiert wurde. Dieses System wird weiterentwickelt und das Innenministerium nimmt aktiv an der alljährlichen Aktualisierung der Projektgrundbedrohung für Nuklearanlagen teil. Die Qualität dieses Sicherheitssystems ist mit den Sicherheitsmaßnahmen in anderen Europäischen Ländern in jeder Hinsicht vergleichbar und übertrifft sie in einigen Aspekten - vor allem in Bezug auf die permanente Anwesenheit der Polizei der Tschechischen Republik in den Kernkraftwerken.

Kontaktpartner in dieser Sache ist Mgr. Marek Liška (E-Mail: marek.liska@mvcz.cz. Tel.: 974 833 283, Mob.: 725 190 334).

Mit freundlichen Grüßen

Mgr. David Chovanec

Sehr geehrter Herr

Ing. Martin Uhlíř, MBA

Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor von Elektrárna Dukovany II, a.s.

Duhová 1444/2

140 00, Praha 4

Elektronische Unterschrift - 3. 3. 2017

Zertifikat des Unterzeichners:

Name: Mgr. David Chovanec

Ausgabe: PostSignuni Qualified C...

Gültig bis: 13.06.2017

Informationen zur Problematik der Sicherung des Schutzes der Nuklearanlagen vor Terroranschlägen, einschließlich eines möglichen Anschlags unter Verwendung eines zivilen Verkehrsflugzeugs.

Das Innenministerium/die Polizei der Tschechischen Republik nehmen am physischen Schutz der Kernkraftwerke Dukovany und Temelín proaktiv teil. Diese Anlagen gelten als Schlüsselemente der kritischen Infrastruktur auf dem Gebiet der Tschechischen Republik. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, dass der Staat den Betreiber durch sachdienliche Beiträge beim physischen Schutz unterstützt und dass er sich ständig mit der Analyse und der Auswertung der Gefahren und der möglichen Bedrohungen auseinandersetzt.

Im Zeitraum nach dem 11. September 2001 (Terroranschlag in New York) haben die Sicherheitskräfte der Tschechischen Republik der Festlegung von Maßnahmen zur Eliminierung möglicher terroristischen Bedrohungen für Industriebetriebe, einschließlich der Nuklearanlagen, große Aufmerksamkeit geschenkt. Das gilt auch für Maßnahmen gegen einen möglichen Anschlag mittels eines zivilen Verkehrsflugzeugs. Diese Problematik liegt in der Kompetenz des Verteidigungsministeriums, also der Armee der Tschechischen Republik.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war das Jahr 2015, als es in Europa zu mehreren Terroranschlägen kam. Infolge dieser Anschläge wurde die Anzahl der Polizisten (in einer Größenordnung von zehn) seit Anfang 2016 erhöht. Sie überwachen die Kernkraftwerke Dukovany und Temelín im 24/7 Regime rund um die Uhr. In der Größenordnung handelt es sich um Dutzende von Polizisten.

Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen können allgemein und vereinfacht in mehrere Gruppe unterteilt werden.

1) Nachrichten- und Informationssicherung

Die Ermittlung und Auswertung nachrichtendienstlicher Informationen sind das Schlüsselinstrument der Terrorismusbekämpfung. In den letzten Jahren wurden von den betreffenden Sicherheitskräften viele Maßnahmen zur Effektivierung der Arbeit mit den nachrichtendienstlichen Informationen und auch zum Austausch der relevanten Informationen der unterschiedlichen Sicherheitskräfte getroffen. Es wurden Mechanismen eingerichtet und Maßnahmen zur Vermeidung der doppelten Bearbeitung einzelner Vorfälle getroffen. Die wichtigste Rolle spielt auf diesem Gebiet die Gemeinsame nachrichtendienstliche Gruppe bei der Regierungsbehörde, die regelmäßig zusammentrifft und die aktuelle Situation im Bereich der möglichen Bedrohungen der Tschechischen Republik durch einen Terroranschlag auswertet. Das Innenministerium/die Polizei der Tschechischen Republik sind aktive Mitglieder dieser Arbeitsgruppe. Dabei werden auch die ununterbrochene Überwachung der Sicherheitssituation im Ganzen und die Unterstützung der Öffentlichkeit berücksichtigt. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 2009 die nationale Kontaktstelle gegen Terrorismus geschaffen, die in den nationalen Rat der Polizei der Tschechischen Republik für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingegliedert ist.

2) Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr

Für die Tschechische Republik gelten als Mitglied der Europäischen Union auch im Bereich der Sicherheit des zivilen Luftverkehrs strikte und verbindliche Regeln. Die im weltweiten Maßstab hohen Standards der Sicherheitsmaßnahmen sind vor allem durch die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 300/2008 und durch die Durchführungsvorschriften festgelegt. In

der Tschechischen Republik sind das Verkehrsministerium, respektive das Amt für den zivilen Luftverkehr, in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und mit anderen Ressorts für die Implementierung dieser Maßnahmen und für die Festlegung der nationalen Standards zuständig. Die Maßnahmen umfassen vor allem die Aufsicht und die Kontrollen in den Räumen der Flughäfen und die genauen Regeln für die Abfertigung der Passagiere. Aufmerksamkeit wird auch dem Schutz der Flugzeuge während des Flugs und den Verfahren im Fall von Verstößen oder der Entstehung eines Sicherheitsvorfalls geschenkt.

3) Schutz des Luftraums

Für die Nuklearanlagen gilt eine Sonderschutzstufe, einschließlich der Regelung des Luftverkehrs in den angrenzenden Lufträumen. Die Einrichtung von (verbotenen) Luftsperrgebieten in Kombination mit breiteren Kreisen beschränkter Räume hat zum Ziel, die Möglichkeit des Angriffs auf Nuklearanlagen aus der Luft zu minimieren und im Falle des Einflugs in diese Räume hat die Flugabwehr festgelegte spezifische Verfahren und Vorgehensweisen zur Eliminierung der eventuellen Bedrohung. In diesem Bereich gibt es ebenfalls eine sehr bedeutende Zusammenarbeit mit Nachbarländern.

Im Moment kann man konstatieren, dass das Niveau der Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung eines Terroranschlags gegen Nuklearanlagen (einschließlich des Anfalls mittels der zivilen Verkehrsflugzeuge) auf einem hohen Niveau ist und dass es den Maßnahmen in den anderen Ländern der Europäischen Union entspricht. Ungeachtet der Tatsache, dass in der Tschechischen Republik die erste Terrorwarnstufe gilt, weist die Überwachung der Sicherheitssituation durch das Innenministerium und durch die Nachrichtendienste darauf hin, dass sich die Tschechische Republik bisher nicht unter der direkten Bedrohung durch Gruppen des internationalen Terrorismus befindet.